

7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinfeld

(Beitrags- und Gebührensatzung/Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 11.12.2017 folgende folgende 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinfeld vom 10.09.1991 erlassen:

Artikel 1

Der Absatz 2 des § 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Neufassung:

(2) Die Zusatzgebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser 2,47 €.

Artikel 2

Diese 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinfeld tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Schleswig, den 12.12.2017

Stadt Schleswig

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister